



2017-09-06/545-2071

Bearbeiter/in: Herr Bierstedt

E-Mail: cbierstedt@schwerin.de

III

01

Herrn Nemitz

Stadtvertretung am 18.09.2017**Hier: 01174/2017 – Anreize für Bauzeitverkürzung schaffen****Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, in den Submissionsunterlagen für künftige Tiefbau- und Straßenbauprojekte, die einen zeitlichen Rahmen von 4 Wochen übersteigen, einen Passus für Prämienszahlungen oder auch Nebengebote für Bauzeitverkürzung an Hauptstraßen als Mittel für Umleitungs- und Staureduzierung einzusetzen. Eine geeignete Regelung soll künftig sowohl für stadteigene als auch für Bauprojekte der kommunalen Gesellschaften Anwendung finden.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Der Antrag ist grundsätzlich zulässig, der Antragsgegenstand ist in einem Teil allerdings nicht rechtssicher vollziehbar.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)

Die Mehrkosten, die sich aus dem Vollzug des Antragsgegenstandes ergeben, sind nicht bestimmbar.

- Kostendarstellung für die Folgejahre

Die Mehrkosten, die sich aus dem Vollzug des Antragsgegenstandes ergeben, sind nicht bestimmbar.

3. Empfehlung zu weiteren Verfahren

Die Verwaltung befürwortet die Intention des Antrages. Allerdings ist noch keine abschließende Abstimmung mit den kommunalen Gesellschaften erfolgt.

Hinsichtlich der Nebenangebote für eine Bauzeitverkürzung muss rechtlich sichergestellt werden, dass diese Angebote vergleichbar sind.

Unter Berücksichtigung dieser Prämissen kann dem Antrag zugestimmt werden.

I.V.



Bernd Nottebaum